

Medieninformation

120/2019

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999

presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 13. August 2019

17 028 Sorgeerklärungen 2018 bei den Jugendämtern registriert

Im Jahr 2018 wurden bei den sächsischen Jugendämtern 16 904 sogenannte Sorgeerklärungen von Eltern abgegeben bzw. 124 durch Gerichte ersetzt. Nach § 1626a BGB steht Eltern, die bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren, die elterliche Sorge gemeinsam zu, wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen), wenn sie einander heiraten oder ihnen das Familiengericht die elterliche Sorge gemeinsam überträgt. Im Übrigen hat die Mutter die elterliche Sorge.

Des Weiteren übten die sächsischen Jugendämter am Jahresende 2018 insgesamt 3 164 Amtsvormundschaften für Minderjährige aus. Wenn ein Minderjähriger nicht unter elterlicher Sorge steht, aber auch, wenn die Eltern nicht berechtigt sind, weder in den die Person noch das Vermögen betreffenden Angelegenheiten des Minderjährigen als Vertreter zu fungieren, kommt es zur Berufung eines Vormundes. Dabei gab es 2 853 bestellte Amtsvormundschaften, insbesondere bei Entzug der elterlichen Sorge, und 311 gesetzliche Amtsvormundschaften bei der Geburt eines Kindes durch eine unverheiratete minderjährige Mutter oder bei Freigabe eines Kindes zur Adoption.

Die Zahl der bestellten Amtspflegschaften für Kinder und Jugendliche betrug 1 288. Insbesondere bei Gefährdung des Kindeswohls sowie nach Scheidung oder bei getrennt lebenden Eltern wird die Personensorge ganz oder teilweise oder auch die Vermögenssorge auf das Jugendamt übertragen.

15 759 Kinder und Jugendliche erhielten zum Jahresende 2018 von den Jugendämtern Beistand - auf Antrag eines Elternteils zur Feststellung der Vaterschaft und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1245
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-Mail
unter
www.stla.sachsen.de/kontakt.htm

Informationen nach DSGVO unter
www.stla.sachsen.de/ds.htm

Auskunft erteilt: Barbara Kühne, Tel. 03578 33-2174

Daten sind für das Land Sachsen sowie für Kreisfreie Städte und Landkreise erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen:

Statistischer Bericht: K V 8 – j/18 (erscheint in Kürze)

Kinder und Jugendliche unter Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft sowie mit Beistandschaften in Sachsen 2018 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kinder und Jugendliche		
	unter		mit Beistandschaft
	Amtsvormund- schaft	bestellter Amtspflegschaft	
	am Jahresende		
Chemnitz, Stadt	234	56	310
Erzgebirgskreis	228	95	233
Mittelsachsen	201	78	894
Vogtlandkreis	203	111	844
Zwickau	373	143	643
Dresden, Stadt	248	185	3 030
Bautzen	199	69	1 127
Görlitz	195	98	1 985
Meißen	142	79	1 155
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	157	60	1 500
Leipzig, Stadt	473	183	827
Leipzig	264	32	2 017
Nordsachsen	247	99	1 194
Sachsen 2018	3 164	1 288	15 759
2017	3 816	1 242	15 935